

## **Regeln zur Wahrung der richterlichen und behördlichen Unabhängigkeit anlässlich von INGRES-Veranstaltungen**

Das offene Gespräch über aktuelle Themen und die Mitwirkung von Richterpersonen und Behördenmitgliedern sind von zentraler Bedeutung für die Weiterentwicklung des Immaterialgüterrechts und statutarisch verankert. Dabei muss aber die Unabhängigkeit dieser Personen gewährleistet werden. Diesem Ziel dienen die folgenden Regeln.

Aussagen von Richterpersonen, Behördenmitgliedern, Referenten und Diskussionsteilnehmern erfolgen, falls nicht ausdrücklich anders deklariert, stets persönlich und ohne Verpflichtung für dahinterstehende Behörden, Unternehmen oder Mandanten.

Wer direkt oder auch nur indirekt an einem Verfahren beteiligt ist oder war oder eine beteiligte Partei vertritt oder in einer Kanzlei arbeitet, die eine beteiligte Partei vertritt, muss dies vor einer Berichterstattung oder einem Diskussionsbeitrag offen legen und soll sich möglichst objektiv und kurz fassen.

Besondere Zurückhaltung und vorherige Rücksprache mit der Tagungsleitung sind bei Aussagen zu noch nicht rechtskräftig beendeten Verfahren geboten, auch dann wenn die entsprechende Person nicht am Verfahren beteiligt ist.

Behördenmitglieder oder Richterpersonen, die ihre Unabhängigkeit durch einen Beitrag oder den Verlauf einer Diskussion im Rahmen einer Veranstaltung bedroht sehen, können die Tagungsleitung jederzeit darauf aufmerksam machen und entscheiden nötigenfalls selbst, ob sie für die Dauer der entsprechenden Ausführungen den Raum verlassen.

*Der Präsident, Michael Ritscher, 18. Juni 2012*